

## Hameln: Polizei zieht Trecker-Gespann aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 15. Juni 2016 um 12:29 Uhr

---

### So nicht!

**Ladung zu schwer und kaum gesichert: Polizei zieht Trecker-Gespann aus dem Verkehr**



**Mittwoch 15. Juni 2016 - Hameln (wbn). Bis hierhin und nicht weiter! Polizisten haben in Hameln ein abenteuerlich beladenes Trecker-Gespann aus dem Verkehr gezogen, mit dem ein 42 Jahre alter Mann zuvor in Richtung Emmerthal unterwegs gewesen ist.**

Auf seinen Anhänger hatte der 42-Jährige einen tonnenschweren Radlader verfrachtet, ihn jedoch nicht vorschriftsmäßig gesichert. Wie die Beamten bei der Kontrolle feststellten, bestand dazu allerdings auch nicht die Gelegenheit – bot der Anhänger schließlich gar keine technische Einrichtung für die korrekte Sicherung der Baumaschine. Zu alledem war sie als Ladung für den Anhänger 15 Prozent zu schwer.

*(Zum Bild: Sieht aus wie aus der Spielzeugkiste, ist im realen Straßenverkehr aber so nicht zulässig. Polizisten haben dieses Gefährt an der Kuhlmannstraße in Hameln gestoppt und dem Fahrer die Weiterfahrt untersagt. Foto: Polizei)*

Fortsetzung von Seite 1

Die Folge: Weiterfahrt untersagt, Bußgeldverfahren gegen den Fahrer und die Fahrzeughalterin und Punkte in der Verkehrssünderkartei.

## Hameln: Polizei zieht Trecker-Gespann aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 15. Juni 2016 um 12:29 Uhr

---

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hameln:

„Am Dienstag, 14.06.2016, gegen 18:50 Uhr, stoppten Beamte der Verfügungseinheit der Polizei Hameln einen 42-jährigen Mann, der mit einem landwirtschaftlichen Gespann (Traktor als Zugmaschine und Anhänger) die Kuhlmannstraße (Landesstraße 424) in Richtung Emmerthal befuhr. Auf dem Anhänger wurde ein Radlader befördert.

Dieses kam den auf Verkehrsüberwachungsmaßnahmen spezialisierten Polizeibeamten "spanisch" vor. Der Zug sollte aus ladungssicherungs-technischer Sicht geprüft werden und wurde aus diesem Grund angehalten.

Bei der anschließenden Kontrolle wurde festgestellt, dass der Radlader nicht vorschriftsmäßig gesichert und dass der Anhänger für eine ordnungsgemäße Sicherung nicht geeignet war.

Der Radlader hätte durch geeignete Zurrmittel (Gurte oder Ketten) gesichert sein müssen.

Der § 22 StVO -Ladung- sagt aus, dass die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen so zu verstauen und zu sichern sind, dass sie selbst bei einer Vollbremsung oder einer plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin und her rollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Weiterhin wurde durch die Polizei festgestellt, dass der Anhänger um über 15 Prozent überladen war.

Wegen der mangelnden Ladungssicherung und der Überladung wurde dem Hess. Oldendorfer die Weiterfahrt untersagt.

## **Hameln: Polizei zieht Trecker-Gespann aus dem Verkehr**

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 15. Juni 2016 um 12:29 Uhr

---

Gegen den Betroffenen und auch gegen die Fahrzeughalterin wurden Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Beide müssen mit einem Bußgeld sowie Verwaltungsgebühren und Auslagen der Bußgeldstelle und einem Punkt im Fahreignungsregister rechnen.“